



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0026-RD 3/2015

Wien, am 21. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2015, Nr. 3918/J, betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Land- und Forstwirtschaft: Wachstum und Beschäftigung am Land

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2015, Nr. 3918/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung der Kleinlandwirteregelung und Junglandwirteunterstützung erfolgt einerseits in der 1. Säule der GAP durch die Novelle zum MOG 2007 (BGBl. I Nr. 47/2014) und die Direktzahlungs-Verordnung 2015 (BGBl. II Nr. 368/2015):

Zahlungen an Junglandwirte:

Für die Zahlungen an Junglandwirte steht das maximale Ausmaß von 2 % der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen zur Verfügung. Der jährliche Betrag in Höhe von 25 % der nationalen Durchschnittszahlung je Hektar wird den Junglandwirten je aktivierten Zahlungsanspruch, jedoch höchstens für 40 Zahlungsansprüche, gewährt. Als Junglandwirte gelten Betriebsinhaber, die im Jahr der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre sind und spätestens zwei Jahre nach Betriebsaufnahme eine landwirtschaftliche Fachausbildung absolviert haben. Die Zahlungen an Junglandwirte werden für maximal 5 Jahre ab Bewirtschaftungsbeginn gewährt.

Kleinerzeugerregelung:

Teilnehmern an der Kleinerzeugerregelung wird als jährlicher Zahlungsbetrag die Höhe des Gesamtwertes der Direktzahlungen, die den Betriebsinhabern jedes Jahr zuzuweisen sind, höchstens jedoch € 1.250,-, gewährt.

Teilnehmer an der Kleinerzeugerregelung sind von den Greening-Auflagen und von Cross-Compliance Sanktionen befreit.



Andererseits werden in der 2. Säule der GAP über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums Junglandwirte unterstützt. In der Sonderrichtlinie zu den LE-Projektförderungen ist unter der Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ ein Junglandwirtezuschlag von 5 % zusätzlich zum jeweiligen Fördersatz der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. In der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte“ ist eine Förderung für die erste Niederlassung und damit für die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von Junglandwirten unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation vorgesehen, die in Form einer Pauschalzahlung mit möglichen Zuschlägen für vollständigen Eigentumsübergang und Meisterausbildung gewährt wird.

Zu Frage 2:

Derzeit werden die Grundlagen für ein derartiges Gesetz geprüft.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Maßnahmen „Markterschließung“ können Verbände im Zuchtviehbereich Unterstützungen in der Vermarktung (Messeveranstaltungen,...) erhalten, diese sind auch für die künftigen Jahre geplant.

Neben den Maßnahmen im Programm ländliche Entwicklung LE 14-20, das sowohl Bildung als auch Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt, werden insbesondere mit den neuen Modulen zum AMA-Gütesiegel „QS-Kuh“ und „Q-plus-Rind“ Anstrengungen der Betriebe bei der Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen unterstützt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Änderungen des Katastrophenfondsgesetzes fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Das BMF prüft Vorschläge über eine Ausweitung der Förderung von Zuschüssen zu Versicherungsprämien sowie über eine steuerlich begünstigte Risikoausgleichsmaßnahme.

Zu Frage 6:

Fragen des Tierseuchenrechts fallen in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit, des StGB in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

Zu Frage 7:

Die Anerkennung und der Betrieb von Tiergesundheitsdiensten liegt in der Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit. Eine entsprechende Novelle zu den Tiergesundheitsdiensten wurde bereits im Oktober 2014 in Begutachtung gesandt.

Vom BMLFUW, der Biene Österreich und den Bundesländern wurde 2014 das Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Karl Crailsheim initiiert. Es geht den komplexen Fragestellungen nach Bienenschädigungen und deren Ursachen nach und es werden Maßnahmen auf allen Einflussebenen untersucht. Das Forschungsprojekt legt Augenmerk auf die unterschiedlichen Problemfelder der Bienengesundheit: Wintersterblichkeit, epidemiologische Untersuchungen zur Wintersterblichkeit, Ursachenforschung zu Völker- und Bienenverlusten, individuelle Schadtoleranz und Trachtpflanzendiversität. Darüber hinaus wird internationale Systemerkundung und internationaler Informationsaustausch betrieben. Der erste Zwischenbericht wurde unter www.dafne.at, Nr. 100100972, veröffentlicht.

Zu Frage 8:

Zur „Umsetzung einer österreichischen Eiweißstrategie“ wurden bereits einzelne Maßnahmen eingeleitet, um den Eiweißpflanzenanbau in Österreich weiter zu forcieren und vor allem den positiven Trend der heimischen Sojaproduktion zu unterstützen. Dies ist nicht zuletzt im Sinne der Erhöhung des Selbstversorgungsgrades mit hochwertigen gentechnikfreien Futtermitteln von besonderer Bedeutung.

2014 wurde ein Versuchsprogramm der Landwirtschaftskammer Österreich mit folgenden Versuchsschwerpunkten von Bund und Ländern gefördert:

- Verzicht bzw. Ersatz grundwasserbelastender Wirkstoffe wie Bentazon;
- Entwicklung gesicherter Unkraut-Bekämpfungsstrategien in den verschiedenen Anbaugebieten;
- Abtestung neuer Sorten;
- Standraumfragen und Saatzeitpunkt;
- Sonstige pflanzenbauliche Fragen wie Kompensationsverhalten der Sojabohne nach Schädigung im Jugendstadium.

Durch eine Beratungsoffensive des BMLFUW und der Landwirtschaftskammern konnte der Sojaanbau in Österreich vom Jahr 2010 von rd. 34.000 ha auf rd. 44.000 ha im Jahre 2014 gesteigert werden.

Zum Aufbau einer gentechnikfreien Sojaproduktion in den Donauländern zur Reduktion der Importabhängigkeit wurde die Initiative Donau Soja ins Leben gerufen. Ziel ist der Aufbau eines kontrollierten gentechnikfreien Kontraktanbaus in den beteiligten Ländern. Beim Internationalen Sojasymposium in Wien am 5./6. September 2012 wurden die Weichen dafür gestellt. Seitens des BMLFUW erfolgte 2012 eine Starthilfe an den Verein Donau Soja.

Im Bereich der Direktzahlungen der 1. Säule der GAP werden Leguminosen für die Erfüllung der Greening-Auflagen als ökologische Vorrangflächen angerechnet.

Im Rahmen des Programms LE 07-13 wird das Projekt „Etablierung und Einführung eines IT-gestützten Qualitätssicherungssystems für Donau-Soja“ unterstützt.

Auch in der Zulassung neuer österreichischer Sojabohnensorten spiegelt sich der vermehrte Sojaanbau in Österreich wider. 2013 wurde eine in Österreich gezüchtete Sorte „Abelina“ und 2014 die Sorten „Alexa“ und „Amadea“ (Züchter: Saatzucht Donau) zugelassen.

Zu Frage 9:

Das BMLFUW setzt im Rahmen der „Österreichischen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 und 2014-2020“ Schwerpunkte zur naturnahen Bewirtschaftung der österreichischen Wälder und zur nachhaltigen Holznutzung – vor allem im Kleinwald. Diese erstrecken sich auf die Unterstützung von waldbaulichen und forstschutztechnischen Maßnahmen, den Ausbau der Infrastruktur, der Verbesserung der Logistikkette Holz und der gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung, einer umfassenden Aus- und Weiterbildung der in der Forstwirtschaft Tätigen sowie einer adäquaten Beratung und Public Relations für die WaldbesitzerInnen bzw. -bewirtschaftlerInnen. Diese Aktionen werden vom BMLFUW gemeinsam mit den Bundesländern durchgeführt. Zusätzlich werden in diesem Programm umweltspezifische Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einer multifunktionalen Nachhaltigkeit des Waldes angeboten.

Zu Frage 10:

Die Gefahr von Fehlern und rückwirkend auszusprechenden Sanktionen und Richtigstellungen im Almbereich wurde insbesondere durch folgende Maßnahmen reduziert:

Die Feststellung der Referenzfläche erfolgt ausschließlich durch die AMA, wobei die Vor-Ort-Kontrollen der Vorjahre berücksichtigt werden. Wenn die AntragstellerInnen diese Angaben berücksichtigen und eventuelle Änderungen in der Natur angeben, so wird die

Wahrscheinlichkeit von Abweichungen und insbesondere von Sanktionen deutlich reduziert und die Rechtssicherheit damit erhöht.

Für die Direktzahlungen kommt auf Almen ein Verringerungskoeffizient von 80 % zur Anwendung. Das bedeutet, dass z.B. für 10 ha Almfutterfläche nur 2 Zahlungsansprüche (mit ab 2019 österreichweit einheitlichem Wert pro Einheit) zugewiesen werden (anstelle der derzeit 10 Zahlungsansprüche mit niedrigerem Wert). Mit diesem „Verdichtungsmodell“ verringert sich das Risiko für Sanktionen bei Flächenabweichungen (weil für die Berechnung der Abweichung nur die mit Zahlungsansprüchen belegten Flächen herangezogen werden).

In der Ausgleichszulage (AZ) werden in Zukunft 0,75 ha pro RGVE angerechnet, wodurch sich die Auswirkung von Flächenabweichungen auf den Heimbetrieb weiter verringert. Im ÖPUL, wo es schon bisher deutlich weniger Probleme gab, wird das bestehende Konzept weiter geführt.

Auf legislativer Ebene erfolgten insbesondere folgende Maßnahmen:

Regelung für Auftreiber auf gemeinschaftlich genutzte Futterflächen (§ 8i MOG idF BGBl. I Nr. 47/2014);
Digitalisierung von Almreferenzparzellen durch die AMA (§ 7 Abs. 3 INVEKOS-GIS-V 2011 idF BGBl. II Nr. 210/2014);
Verankerung des Pro-rata-Systems zur Ermittlung der Almfutterflächen (§ 19 der Horizontalen GAP-Verordnung).

Zu Frage 11:

Angelegenheiten der Lebensmittelkontrolle fallen in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit.

Die Effizienz und Effektivität der amtlichen Kontrolle von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln werden laufend im Rahmen des jährlichen Kontrollprogramms des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) durch die Berücksichtigung der Kontrollergebnisse des Vorjahres optimiert; diese Vorgehensweise ist auch im mehrjährigen Kontrollplan gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Darin fließen auch die Ergebnisse und Erfahrungen des HCB-Vorfalles im Kärntner Görtschitztal ein.

Zur Aufklärung aller Zusammenhänge in der Causa HCB wurde vom Kärntner Landtag ein Untersuchungsausschuss einberufen und vom Land eine unabhängige Untersuchungs-

kommission („Funk-Kommission“) eingesetzt. Hinsichtlich möglicher Schlüsse aus den Vorkommissen kann den Ergebnissen der Untersuchungen nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 12:

Die österreichische Landwirtschaft kann auf eine Vielzahl von Sorten bei Pflanzenvermehrungsmaterial zurückgreifen, dies zeigt die österreichische Sortenliste mit dzt. insgesamt 1.153 zugelassenen Sorten.

Im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogrammes ÖPUL als Teil des Programms für Ländliche Entwicklung wird die Maßnahme „Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen“ angeboten. Diese hat als Hauptziel die Erhaltung und Nutzung seltener und regional typischer, landwirtschaftlicher Kulturpflanzen durch Vermehrung und Anbau am landwirtschaftlichen Betrieb (Praxisanbau) sowie die Bereitstellung von Saatgut. Im bisher angebotenen ÖPUL 2007 wurden insgesamt 74 Sorten gefördert, davon 46 Sorten von Getreide, Mais und Hirsen, 8 Sorten von Buchweizen, Leguminosen, Hülsenfrüchten, 5 Sorten von Erdäpfel und Stoppelrüben, 7 Sorten von Öl-, Faser- und Handelspflanzen, sowie 8 Sorten von Gemüsearten.

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen dieser Maßnahme von ca. 2.664 landwirtschaftlichen Betrieben auf rund 9.300 ha diese seltenen Sorten angebaut und ein Fördervolumen von rund 1,21 Mio. Euro ausgelöst.

Im ÖPUL 2015 wird diese Maßnahme weitergeführt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der pflanzlichen Biodiversität. Die Fördervoraussetzungen sowie die adaptierte Sortenliste ist unter http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html zu finden.

Zu den Aufgaben der Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit (AGES) zählt auch die Sammlung, Erhaltung und Bereitstellung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie Verwaltung in öffentlich zugänglichen Gendatenbanken. Auf der Homepage www.genbank.at sind diese Aktivitäten beschrieben.

In den österreichischen Genbanken sind derzeit 11.709 Genbankmuster (Akzessionen), davon 4.209 mit Ursprung Österreich, registriert: Getreide, großkörnige Leguminosen, Futterpflanzen, Ölpflanzen, Sonderkulturen, z.B. Leindotter, Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, Obstsorten und Wein. Diese gliedern sich in 344 Gattungen mit 618 Arten.

Das BMLFUW bietet auch Unterstützung für die Anlage, Erhaltung und Pflege biodiversitätsfördernder Landschaftselemente, wie etwa Streuobstwiesen, Hecken und angelegte Blühflächen an.

Zu Frage 13:

Im Zuge der Reorganisation des Ressorts wurden die landwirtschaftlichen Schulen und deren angeschlossene Forschungsanstalten sowie die Pädagogische Hochschule in einer Abteilung vereint.

Das BMLFUW unterstützt produktionstechnische Beratungsmaßnahmen, diese können von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden. Damit soll für die im internationalen Vergleich klein strukturierten bäuerlichen Betriebe ein zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ermöglicht werden. Zur Qualitätssicherung der Beratung wurde mit Unterstützung des BMLFUW in den Landwirtschaftskammern 2015 ein bundesweites QM-System für das Geschäftsfeld Beratung implementiert, das dem Standard EN ISO 9001:2008 entspricht.

Zu Frage 14:

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Fachhochschulen verwiesen.

Zu Frage 15:

Die stärkere Verankerung der unternehmerischen Kompetenzen ist wesentlicher Teil im neuen Lehrplan für die agrarischen Bundeslehranstalten. Insbesondere zur Entwicklung von Kompetenzen der strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen von Forschungsprojekten und zur Vermittlung in der Lehre wurde an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik das Institut für Unternehmensführung, Forschung und Innovation gegründet.

Um die unternehmerischen Kompetenzen der bäuerlichen Familien zu stärken, wird auf Initiative des BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und den Ländlichen Fortbildungsinstituten bis 2020 eine Bildungs- und Beratungskampagne umgesetzt. Es stehen Bildungs- und Beratungsprodukte für verschiedene Zielgruppen und für unterschiedliche Phasen der Unternehmensführung zur Verfügung. Diese erstrecken sich von

der Analyse der Ausgangssituation bis zur Planung, Entscheidung und Umsetzung neuer Betriebsziele.

Bis 2020 sollen über diese Kampagne 50 % der BetriebsleiterInnen erreicht und auf diese Weise in ihrer persönlichen und betrieblichen Entwicklung unterstützt werden. Die Zielerreichung wird durch ein laufendes Monitoring begleitet.

Zu Frage 16:

„Klimarelevante Ansätze in der Landwirtschaft“ stellen ein Leitthema im Rahmen des ersten Aufrufs für Projekte der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, der Ende April 2015 geöffnet wird, dar. Unterstützt werden Kooperationsprojekte im Bereich Entwicklung und Innovation im Rahmen der Prioritäten der LE 2020 (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums/ELER). Verfolgt wird ein bottom-up-Ansatz, bei dem innovative Projekte mit hohem Praxis- und Transferbezug von sogenannten „Operationellen Gruppen“ geplant und umgesetzt werden. In der Entwicklung innovativer Lösungen kommt der Forschung eine wesentliche Rolle zu, wobei es sich aufgrund des Praxisbezugs eher um Projekte im Bereich experimenteller Entwicklung, Testung und Verbreitung handelt.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-22T09:33:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	